

Deutsche Automobil-Berg-Meisterschaft 2009

(Stand: 08.12.2008)

Art. 1 Teilnehmer

Zur Teilnahme an den Läufen zur DBM können nur Fahrer zugelassen werden, die im Besitz einer Internationalen oder einer Nationalen Lizenz (Stufe A) sind. Lizenznehmer anderer ASN können ebenfalls mit entsprechenden Lizenzen zugelassen werden, werden aber in der DBM nicht gewertet.

Sportwagen und Formelfahrzeuge dürfen nur von Inhabern einer Internationalen Lizenz gefahren werden.

Art. 2 Fahrzeuge

Es erfolgt eine Einteilung der Fahrzeuge in zwei Divisionen. Zur Teilnahme an den DBM-Läufen sind Fahrzeuge folgender Gruppen zugelassen:

Division 1: Tourenwagen ohne Klasseneinteilung der Gruppen G, N / DN, N / DN-Diesel (bis 2000 ccm Effektivhubraum), F-2005, A / DA, A / DA-Diesel (bis 2000 ccm Effektivhubraum), H, E1-Bergrennen, CTC, CGT und FS (CTC, CGT und FS ohne Punktezuteilung) in gemeinsamer Wertung.

Division 2: Sportwagen und Formelfahrzeuge der Gruppen E2/C3 (gem. Anhang J 2001), E2/CN (gemäß Anhang J 2003 oder 2009), CSC, Formel 3 und Formelfahrzeuge der Gruppe E2 ohne Aufladung mit max. 2000 ccm sowie Formel-3000 gem. Anhang J 1995 (CSC und F3000 ohne Punktezuteilung) in gemeinsamer Wertung.

Fahrzeuge der Gruppen CTC, CGT, FS, CSC und F3000 sind zugelassen, deren Fahrer werden jedoch in der DBM nicht gewertet.

Art. 3 Besondere Technische Bestimmungen

(1) Gruppe E2 / CN

E2 / CN-Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 2003

Diese Fahrzeuge müssen Artikel 259 des Anhang J zum ISG des Jahres 2003 entsprechen.

E2 / CN-Fahrzeuge ab Baujahr 2004

Diese Fahrzeuge müssen Artikel 259 des Anhang J zum ISG des Jahres **2009** entsprechen.

Bei E2 / CN-Fahrzeugen muss der Motor von einem Fahrzeug stammen, das in der Gruppe N homologiert war oder derzeit homologiert ist.

In der Gruppe CN sind bei der DMSB-Bergmeisterschaft auch Turbo-Diesel-Motore mit einem effektiven Hubraum von max. 2000 ccm zugelassen, welche aus einem in Gruppe N homologierten oder ehemals in Gruppe N homologierten Fahrzeug stammen. Bei diesen Fahrzeugen kommt der Hubraumfaktor 1,5 zur Anwendung. Außerdem ist für diese Fahrzeuge ein Luftbegrenzer analog Gruppe N-Rallyebestimmungen mit max. 35 mm Durchmesser vorgeschrieben. Der DMSB behält sich das Recht vor, auch im Laufe der Saison den vorgeschriebenen Durchmesser des Luftbegrenzers zu reduzieren.

(2) **Gruppe D - Formel 3**

Die Formel 3-Fahrzeuge der Baujahre 2008 oder 2009 müssen dem Anhang J, Art. 275 neuester Stand entsprechen.

(3) **Formelfahrzeuge der Gruppe E2**

Formelfreie Rennwagen (Gruppe E2) müssen dem Anhang J Art.277 neuester Stand und den zusätzlichen DMSB-Vorschriften entsprechen.

Art. 4 Wertungsläufe

- (1) Bei den DBM-Veranstaltungen werden jeweils mindestens zwei Wertungsläufe durchgeführt.
- (2) Bei den zur Meisterschaft zählenden Wettbewerben werden mindestens zwei Trainingsläufe durchgeführt.
- (3) Die Startreihenfolge der Gruppen ist bei Trainings- und Rennläufen wie folgt vorgeschrieben: Gruppen CTC, CGT, CSC, G, N / DN, N / DN-Diesel (bis 2000 ccm Effektivhubraum), F-2005, A / DA, A / DA-Diesel (bis 2000 ccm Effektivhubraum) H, E1-Bergrennen, FS, E2 /C3, E2 / CN, Formel-3000, D (Formel 3), E2 (formelfreie Rennwagen).

Art. 5 Termine

Die Termine der DBM-Veranstaltungen werden im Vorstart/Internet veröffentlicht.

Art. 6 Wertung und Punkteverteilung

- (1) Die Platzierungspunkte aus den Wertungsläufen werden für das Veranstaltungsergebnis addiert.
- (2) In der Division 1 werden Meisterschaftspunkte nur zugeteilt, wenn mindestens 20 Fahrzeuge zum **1. Wertungslauf** gestartet sind.

In der Division 2 werden Meisterschaftspunkte nur zugeteilt, wenn mindestens acht Fahrzeuge zum **1. Wertungslauf** gestartet sind.
- (3) Wertungsergebnisse von Lizenznehmern anderer ASN und die mit Fahrzeugen der Gruppen FS, CTC, CGT, CSC und der Formel 3000 erzielten Ergebnisse werden in der DBM nicht gewertet. In der Meisterschaftstabelle rücken die Nachfolgenden entsprechend auf.
- (4) Bei bis zu zehn Veranstaltungen wird ein Streichergebnis berücksichtigt. Ab elf durchgeführten Veranstaltungen werden zwei Streichergebnisse berücksichtigt.
- (5) Die Punkteverteilung je Division wird wie folgt vorgenommen:

1. Platz pro Wertungslauf 10 Punkte
2. Platz pro Wertungslauf 8 Punkte
3. Platz pro Wertungslauf 6 Punkte
4. Platz pro Wertungslauf 5 Punkte
5. Platz pro Wertungslauf 4 Punkte
6. Platz pro Wertungslauf 3 Punkte
7. Platz pro Wertungslauf 2 Punkte
8. Platz pro Wertungslauf 1 Punkt

- (6) Wertungsfaktoren: Bei einer Streckenlänge bis 2.150 Meter wird Faktor 1,0 angewendet; bei einer Streckenlänge bis 3.650 Meter Faktor 1,5 und bei Streckenlängen über 3.650 Meter Faktor 2,0.
- (7) In der Wertung der DBM verbleibt nur, wer bei vier verschiedenen Veranstaltungen jeweils zu mindestens einem Wertungslauf gestartet ist.

Art. 7 Preise

Es ist vorgesehen, Preisgelder und/oder Ehrenpreise pro Meisterschaftslauf zu vergeben. Diese werden durch die jeweilige Veranstalterausschreibung bekanntgegeben.

Art. 8 Siegerehrung bei der Veranstaltung

Jeder Teilnehmer, der einen Meisterschaftslauf unter den ersten drei in der Division beendet, ist verpflichtet, an der Siegerehrung und einer evtl. Pressekonferenz des Veranstalters teilzunehmen. Verspätetes Eintreffen oder völliges Fernbleiben werden bei Entfall etwaig zustehender Preise mit einer Geldstrafe in Höhe von EUR 50,--, zahlbar an den DMSB, geahndet.

Art. 9 Titelvergabe

Der Fahrer, der in der Division 1 die höchste Punktzahl erreicht hat, erhält den Titel:

Deutscher Automobil-Berg-Meister für Tourenwagen 2009

Der Fahrer, der in der Division 2 die höchste Punktzahl erreicht hat, erhält den Titel:

Deutscher Automobil-Berg-Meister für Rennsportfahrzeuge 2009